



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 28.10.2025**Organspende in Hessen – Umsetzung des Hessischen Ausführungsgesetzes****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hessische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (HAGTPG) regelt die organisatorische Umsetzung der postmortalen Organspende in den Krankenhäusern des Landes. Dazu gehören insbesondere die Bestellung und Freistellung von Transplantationsbeauftragten, die Kooperation mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) – Region Mitte, sowie die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten nach § 9b TPG. Vor dem Hintergrund rückläufiger Spenderzahlen und der erneuten Diskussion um eine bundesweite Widerspruchslösung stellt sich die Frage, wie das Land Hessen seine landesrechtlichen Aufgaben konkret wahrnimmt, kontrolliert und fördert.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Landesregierung misst dem Thema Organspende eine große Bedeutung zu. In den Jahren 2023 und 2024 ist es zu einer deutlichen Steigerung der Zahl der Organspender in Hessen gekommen. Im Jahr 2025 bewegen sich die Zahlen derzeit wieder auf dem Niveau der Jahre davor. Solche Schwankungen sind nach Angaben der DSO immer wieder zu beobachten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Transplantationsbeauftragte sind derzeit in hessischen Krankenhäusern bestellt? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtung und jeweiliger Freistellungsquote in Prozent der Arbeitszeit.

Gemäß § 9b Absatz 3 Transplantationsgesetz (TPG) sind Transplantationsbeauftragte so weit freizustellen, wie es zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben und zu ihrer Teilnahme an fachspezifischer Fort- und Weiterbildung erforderlich ist. Die Freistellung erfolgt mit einem Anteil von mindestens 0,1 Stellen bei bis zu je zehn Intensivbehandlungsbetten. In Entnahmekrankenhäusern, die Transplantationszentren nach § 10 Absatz 1 TPG sind, muss die Freistellung insgesamt mindestens eine ganze Stelle betragen. Auch die Transplantationsbeauftragten in Hessen unterliegen dem TPG.

Zum Stand Ende Oktober 2025 sind 128 Transplantationsbeauftragte in hessischen Entnahmekrankenhäusern gemeldet, von denen 106 Transplantationsbeauftragte einen Freistellungsanteil haben. Die Summe aller Freistellungen in Hessen betrug 17,5 Stellen.

Frage 2 Wie viele Meldungen potenzieller Organspenderinnen und -spender wurden in den Jahren 2022 bis 2025 von hessischen Krankenhäusern an die DSO Region Mitte übermittelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Krankenhausart.

Die Unterstützung der DSO für die Entnahmekrankenhäuser, angefangen von der ersten telefonischen Beratung bis hin zur Organspende, bezeichnet man als organspendebezogenen Kontakt.

Im Jahr 2025 (Januar bis Oktober) hatten die Universitätskliniken (Kategorie A) in Hessen durchschnittlich 24,3 organspendebezogene Kontakte pro Klinik. Hessische Krankenhäuser mit Neurochirurgie (Kategorie B) verzeichneten im Durchschnitt 9,7 Kontakte, während Krankenhäuser ohne Neurochirurgie (Kategorie C) durchschnittlich 0,9 Kontakte hatten.

Im Jahr 2024 hatten die Universitätskliniken (Kategorie A) in Hessen durchschnittlich 27 organspendebezogene Kontakte pro Klinik. Hessische Krankenhäuser mit Neurochirurgie

(Kategorie B) verzeichneten im Durchschnitt 17,8 Kontakte, während Krankenhäuser ohne Neurochirurgie (Kategorie C) durchschnittlich 0,9 Kontakte hatten.

Im Jahr 2023 hatten die Universitätskliniken (Kategorie A) in Hessen durchschnittlich 28,7 organspendebezogene Kontakte pro Klinik. Hessische Krankenhäuser mit Neurochirurgie (Kategorie B) verzeichneten im Durchschnitt 20,0 Kontakte, während Krankenhäuser ohne Neurochirurgie (Kategorie C) durchschnittlich 0,8 Kontakte hatten.

Im Jahr 2022 hatten die Universitätskliniken (Kategorie A) in Hessen durchschnittlich 18 organspendebezogene Kontakte pro Klinik. Hessische Krankenhäuser mit Neurochirurgie (Kategorie B) verzeichneten im Durchschnitt 18 Kontakte, während Krankenhäuser ohne Neurochirurgie (Kategorie C) durchschnittlich 0,9 Kontakte hatten.

Frage 3 Wie häufig haben die Landesregierung oder nachgeordnete Behörden seit 2022 Kontrollen oder Prüfungen zur Einhaltung der Meldepflichten nach § 9b TPG in hessischen Entnahmekrankenhäusern durchgeführt? Bitte unter Angabe der wesentlichen Ergebnisse und festgestellten Mängel.

§ 9b TPG sieht keine Kontrollen oder Prüfungen zur Einhaltung von Meldepflichten vor. Dennoch werden die Meldungen anlassbezogen beziehungsweise mindestens einmal jährlich gemeinsam mit der DSO sowie der Landesärztekammer Hessen überprüft und abgeglichen.

Frage 4 Welche Fortbildungs-, Beratungs- oder Unterstützungsmaßnahmen für Transplantationsbeauftragte wurden seit 2022 tatsächlich durchgeführt oder beauftragt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Trägerinstitution, Inhalt und Teilnehmerzahl.

Frage 5 Welche Landesmittel des zuständigen Ressorts wurden in den Jahren 2023 bis 2025 für zusätzliche oder projektbezogene Maßnahmen zur Förderung der Organspende verausgabt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Projekt und Empfängerinstitution.

Frage 8 Welche landesweiten oder regionalen Informationskampagnen zur Organspende wurden seit 2022 durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, ausführender Agentur, Laufzeit, Reichweite und Gesamtbudget.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 sowie 8 gemeinsam beantwortet.

Das Curriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“ wird von der Landesärztekammer Hessen in Zusammenarbeit mit der DSO angeboten. Inhaltlich werden die Bereiche der postmortalen Organspende bis zur Transplantation thematisiert, inklusive gesetzlicher Grundlagen, Spendererkennung, Todesfeststellung und Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls, Angehörigenbetreuung, Allokation sowie die erfolgreiche Organübertragung. Teilnehmerzahlen liegen der Landesregierung nicht vor.

Gemäß § 9b Abs. 3 TPG sind Transplantationsbeauftragte zu ihrer Teilnahme an fachspezifischer Fort- und Weiterbildung freizustellen. Die Förderung der Organspende ist ein bundesweites Anliegen. Daher begrüßt die Landesregierung deutschlandweite Informationskampagnen und öffentlichkeitswirksame Aktionen der Bundesinstitutionen und weiterer Akteure.

Weiterhin ruft die Landesregierung regelmäßig im Rahmen von Aktionstagen zur Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende auf und setzt sich auf politischer Ebene in Zusammenarbeit mit weiteren Bundesländern für die Widerspruchslösung ein. Mit dem Ziel, das Bewusstsein für Organspenden in der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren zu erhöhen, tagt die Initiative Organspende Hessen (IOH) regelmäßig.

Es liegt im Ermessen der kommunalen Ebene, zusätzliche regionale Informationskampagnen durchzuführen.

Frage 6 Welche Daten zur Organspendetätigkeit in Hessen liegen der Landesregierung über die von der DSO veröffentlichten hinaus vor, und in welcher Form werden diese Daten intern oder öffentlich ausgewertet? Bitte aufschlüsseln nach Datenquelle und Verwendungszweck.

Anlassbezogen werden Informationen, die über die von der DSO veröffentlichten Daten hinausgehen, ausgewertet. Diese können zum Beispiel vorläufige Daten der DSO oder Publikationen der Fachgesellschaften umfassen.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung regionale Unterschiede in der Organspendetätigkeit innerhalb Hessens und welche Ursachen sieht sie für etwaige Abweichungen? Bitte unter Angabe der zugrundeliegenden Datenbasis.

Regionale Unterschiede in der Organspende sind multifaktoriell bedingt. Hierzu zählen auch regionale Unterschiede in der Kliniklandschaft. Die Intention der Landesregierung ist, das Thema Organspende in das Bewusstsein der Bevölkerung in ganz Hessen zu rücken, mit dem Ziel, eine Kultur der Organspende zu fördern.

Frage 9 In welcher Form und Regelmäßigkeit stimmt sich das Land Hessen mit der DSO Region Mitte über Zielzahlen, Qualitätsindikatoren oder Umsetzungsprobleme ab? Bitte aufschlüsseln nach Gremium, Frequenz und Themenfeldern.

Abstimmungen mit der DSO Region Mitte in Bezug auf die Organspende erfolgen im Rahmen der quartalsweisen Sitzungen des Fachbeirates der DSO Region Mitte sowie anlassbezogen. Darüber hinaus erfolgen weitere Abstimmungen im Rahmen der Arbeit weiterer Gremien, wie zum Beispiel die Kommission Transplantation und Organspende oder die IOH. Gremienunabhängig finden zudem sehr regelmäßige Abstimmungen mit der DSO statt.

Frage 10 Wie viele Personen mit Wohnsitz in Hessen sind nach Kenntnis der Landesregierung im bundesweiten digitalen Organspenderegister eingetragen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr seit Einführung und Geschlechterverteilung, soweit verfügbar.

Gemäß des Jahresberichts 2024 zum Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte wurden im Jahr 2024 18.543 abgegebene Erklärungen in Hessen registriert. Es liegen keine Informationen in Bezug auf die Geschlechterverteilung in Hessen vor.

Bis zum 20.10.2025 haben sich in Deutschland insgesamt 398.447 Personen in das Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende eingetragen. Die Anzahl der Einträge von Personen aus Hessen zu diesem Zeitpunkt liegt der Landesregierung nicht vor.

Wiesbaden, 27. November 2025

Diana Stolz